



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/713

Alle Abgeordneten

16. Januar 2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
I C 1 - 2120 - 2023- 0
bei Antwort bitte angeben

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Lothar Kroll
Telefon (0211) 4972 - 2411
Sarah Schrewe
Telefon (0211) 4972 - 2301

Sondervermögen Krisenbewältigung

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 19. Januar 2023**

Aufgrund der Bitte der Fraktionen der AfD vom 3. Januar, der SPD vom 10. Januar und der FDP vom 11. Januar 2023 wird über den Sachstand der Mittelverwendung, der Maßnahmenumsetzung und der Kreditaufnahme berichtet.

Das vom Land Nordrhein-Westfalen im Dezember 2022 errichtete Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ dient der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst die Abfederung der Folgen der Energiekrise, insbesondere von Preissteigerungen, sowie der Folgen der mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung, insbesondere die Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine. Die Verausgabung erfolgt durch den Landeshaushalt. Zur Erfüllung dieses Zwecks stellt das Land Nordrhein-Westfalen dem Sondervermögen Mittel bis zur Höhe von 5 Mrd. Euro bereit.


Mit Beschluss des Landtages Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2022 hat dieser basierend auf der Vorlage 18/617 die erste Tranche nach dem „NRW-Krisenbewältigungsgesetz“ bewilligt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Diese erste Tranche umfasst ein Volumen von gut 1,6 Mrd. Euro, welches sich auf 50 Einzelmaßnahmen verteilt. Gleichzeitig wurde zur Finanzierung der Maßnahmen eine Kreditermächtigung in entsprechender Höhe beschlossen.

Alle Einzelmaßnahmen der zuständigen Ministerien sind angelaufen und werden schnellstmöglich umgesetzt. Valide Zahlen oder Details zu den Einzelmaßnahmen liegen nach so kurzer Zeit leider noch nicht vor.

Die Kreditaufnahme erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres 2023 und wird sich an der Höhe der Mittelverwendung, der Marktergiebigkeit und der Wirtschaftlichkeit orientieren. Bis zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme werden die Maßnahmen zunächst aus liquiden Mitteln des Landes vorfinanziert.



Dr. Marcus Opiendrenk